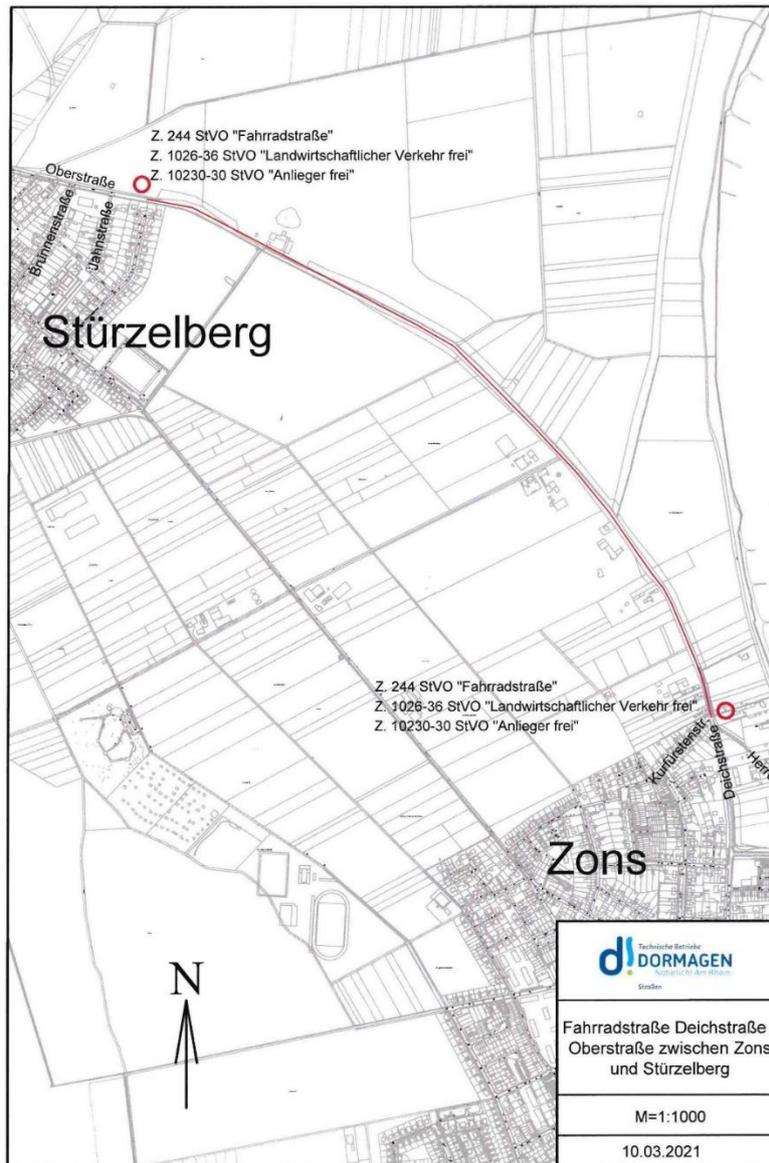


Bekanntmachung

über die Absicht zur Teileinziehung der Deichstraße zwischen Brunnenstraße und Kurfürstenstraße als Fahrradstraße

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung, die Einleitung des Teileinziehungsverfahrens für die Deichstraße zwischen Brunnenstraße und Kurfürstenstraße als Fahrradstraße mit der Ergänzung „Anlieger frei“ beschlossen.

(s. Lageplan)



Der Lageplan kann im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.07, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Unter der genannten Anschrift können zur Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe evtl. Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Dormagen, den 28.09.2021
In Vertretung

Dr. Brans
Technischer Beigeordneter